

Aream Green Bond Framework Juni 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung

- Über Aream
- Nachhaltigkeitsphilosophie von Aream

2. Verwendung der Emissionserlöse

- Zielmärkte und Projekttypen
- Auswahlkriterien und Zielsetzungen

3. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

- Bewertungskriterien
- Auswahlprozess

4. Management der Erlöse

- Allokationsprozess
- Transparenz und Reporting

5. Berichterstattung

- Inhalte und Frequenz
- Nachhaltigkeitswirkung und Prüfung

6. Anhang

1. Einführung

Im aktuellen Kontext globaler Energieumstellungen und des fortschreitenden Klimawandels etabliert sich die Aream-Gruppe („Aream“) als ein entscheidender Akteur im Bereich der erneuerbaren Energien. Mit über 15 Jahren Erfahrung in der Branche und einem umfassenden Transaktionsvolumen von über 1,5 Milliarden Euro bietet Aream spezialisierte Investment- und Asset-Management-Dienstleistungen, die sich durch ihre Nachhaltigkeit und Effizienz auszeichnen. Aream fokussiert sich dabei auf Solar- und Windenergie sowie auf Netz- und Speichertechnologien, um eine nachhaltige Energiezukunft zu gestalten und zu optimieren.

Über Aream

Aream positioniert sich als führender Investment- und Asset-Manager für institutionelle Investoren, der sich auf nachhaltige Infrastrukturprojekte in den Bereichen erneuerbare Energien konzentriert. Das Unternehmen versteht es, durch strategisches Investment und effektives Asset-Management, substantielle Wertsteigerungen zu erzielen und gleichzeitig einen Beitrag zum globalen ökologischen Gleichgewicht zu leisten. Mit einem betreuten Vermögen von über einer Milliarde Euro im Bereich der sauberen Energien unterstreicht Aream seine Rolle als wichtiger Förderer der Energiewende.

Nachhaltigkeitsphilosophie von Aream

Nachhaltigkeit bildet das Herzstück der Unternehmensphilosophie von Aream. Das Unternehmen erkennt die dringende Notwendigkeit, auf eine ökologisch nachhaltige und sozial verantwortliche Weise zu investieren, um den Herausforderungen des Klimawandels und der Energieversorgung effektiv zu begegnen. Durch die Fokussierung auf Projekte, die strengen ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) entsprechen, strebt Aream danach, Investitionen zu tätigen, die sowohl ökonomischen als auch ökologischen Mehrwert generieren.

Die Kreislaufwirtschaft bei Photovoltaik (PV)-Modulen in Deutschland zielt darauf ab, Ressourceneffizienz zu maximieren und Umweltbelastungen zu minimieren, indem die Lebensdauer der Module durch Recycling und Wiederverwendung verlängert wird. Deutschland hat spezifische Recyclinganforderungen für PV-Module durch das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) eingeführt, welches Hersteller verpflichtet, ausgediente Module zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen. Darüber hinaus fördern Forschungsprojekte und technologische Entwicklungen in der Industrie innovative Methoden zum Recycling von Materialien wie Silizium und wertvollen Metallen, um die Abhängigkeit von Rohstoffimporten zu reduzieren und die Nachhaltigkeit in der PV-Industrie zu erhöhen.

Lithium-Ionen-Batterien, wie sie in stationären Speichern verwendet werden, unterliegen bereits **gesetzlichen Rücknahme- und Entsorgungspflichten** in der EU (Batterierichtlinie, ab 2025 neue EU-Batterieverordnung), an die Aream sich selbstverständlich hält. Die Rückgewinnungsrate von Kobalt, Nickel, Lithium und Graphit erreicht bereits Recyclingraten >90 %. Die Kreislaufwirtschaft im Windbereich ist bereits weit fortgeschritten. ☑

Turm und Maschinenhaus (80–90 % der Masse) bestehen meist aus **Stahl, Kupfer und Beton** → gut **recyclbar**.

Das Recycling des **Rotorblattbereichs entwickelt sich ständig fort und wir begleiten jegliche Verbesserung:**

- Rotorblätter bestehen aus **Verbundwerkstoffen (GFK/CFK mit Epoxidharzen)**
- Bisherige Verfahren: mechanisches Shreddern für Zementindustrie oder thermische Verwertung

- **Eine neue Entwicklung ermöglicht die Nutzung recycelbarer Harze** (z. B. von Vestas, Siemens Gamesa): Somit werden trennbare Materialien auch wirklich recyclet.

Zudem bekräftigt die Unterzeichnung der UN Principles for Responsible Investment (UNPRI) Areams Engagement für Umwelt- und Sozialverantwortung und die aktive Einbeziehung von ESG-Themen in die Investmentanalyse und Entscheidungsfindungsprozesse. Mit einem tief verankerten Verständnis für die Bedeutung der Nachhaltigkeit und der sozialen Verantwortung arbeitet Aream kontinuierlich daran, die Energiewende voranzutreiben und einen positiven Beitrag zu den globalen Nachhaltigkeitszielen zu leisten.

Diese Einführung spiegelt Areams Vision und Bestreben wider, an der Spitze der nachhaltigen Energiewende zu stehen, indem innovative und effiziente Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit entwickelt werden. Durch die Kombination von Expertise im Bereich erneuerbarer Energien und einem starken Engagement für Nachhaltigkeit setzt Aream neue Standards in der Investmentbranche und trägt aktiv zur Schaffung einer nachhaltigeren und gerechteren Welt bei.

2. Verwendung der Emissionserlöse

Die Emittentin Aream Infrastruktur Finance GmbH beabsichtigt, den nach Abzug der Emissionskosten verbleibenden Nettoemissionserlös im Bereich erneuerbarer Energielösungen für Projektentwicklungen und Projektumsetzungen, auch im Rahmen von Unternehmensbeteiligungen, zu verwenden.

Dies umfasst insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von Hybrid- und Stand-alone-Speichertechnologien sowie Projekten, die sich für Innovationstarife in Verbindung mit dem deutschen EEG eignen. Darüber hinaus können Projekte im Bereich thermischer Speichertechnologien, einschließlich Kälte- und Wärmespeicher, realisiert werden, die eine Verknüpfung mit dezentraler Energieversorgung ermöglichen. Ein weiterer Fokus liegt auf der Entwicklung sonstiger grüner Infrastruktur, wie beispielsweise Umspannwerken, die als zentrale Schnittstellen für die Einspeisung erneuerbarer Energien in das Stromnetz fungieren. Dies beinhaltet Wind- PV- Speicher und Biogas/masse-Kraftwerke. Zudem sind Entwicklungskooperationen und entwicklungsbezogene Unternehmensbeteiligungen im Bereich der erneuerbaren Energien vorgesehen, mit dem Ziel, Projekte bis zur Baureife (Ready-to-Build) zu entwickeln und zu veräußern. Bis zu 50 % des eingesammelten Kapitals können auch für den späteren Betrieb ausgewählter Projekte über den RTB-Status hinaus verwendet werden. Der geografische Schwerpunkt dieser Aktivitäten liegt auf dem deutschen Markt. Die Tätigkeiten der Gesellschaften lassen sich den Green Bond Kategorien Erneuerbare Energien und Energieeffizienz zuordnen.

Einbringung und Ersatzverpflichtung

Die 100%ige Muttergesellschaft der Emittentin, die AREAM Group SE, verpflichtet sich bis zum Ende der Platzierungsphase am 15.09.2026 ein oder mehrere Projekte mit einem Gesamtwert EUR 1,5 Mio. einzubringen. Der Kaufpreis hierfür wird von der AREAM Group SE über eine Einzahlung in die Kapitalrücklage der Emittentin zur Verfügung gestellt. Für diese Projekte besteht eine Ersatzverpflichtung: Sollte die Weiterentwicklung nicht möglich sein, verpflichtet sich die AREAM Group SE, der Emittentin ohne zusätzliche Kosten ein oder mehrere Ersatzprojekte zur Verfügung zu

stellen, deren Gesamtwert um bis zu 30 % abweichen kann. Für weitere Projekte besteht keine Ersatzverpflichtung.

Nachhaltigkeitsrahmen und Transparenz

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anforderungen der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) 2021 zu erfüllen. Dies umfasst insbesondere die transparente Verwendung der Emissionserlöse, klare Kriterien für die Projektbewertung und -auswahl, ein nachvollziehbares Management der Mittel sowie regelmäßige Berichterstattung über die Verwendung der Emissionserlöse und die erzielten Umweltauswirkungen. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser Standards wird eine externe Bewertung wie z.B. die der EthiFinance GmbH eingeholt, die als anerkannter Verifizierer unter dem Climate Bonds Standard zugelassen ist.

Verwaltung und Dienstleistungen

Die Emittentin hat mit dem Geschäftsführer keinen entgeltlichen Geschäftsführungsanstellungsvertrag abgeschlossen. Daher werden die Geschäftsführungsleistungen der Emittentin durch die AREAM GmbH oder durch eine andere Gesellschaft der AREAM Group in Rechnung gestellt. Dies gilt entsprechend für Stabsstellenfunktionen (Finanzwesen, Reporting, Controlling, Recht etc.), die für die Emittentin von der AREAM Group SE, AREAM GmbH oder durch eine andere Gesellschaft der AREAM-Gruppe erbracht werden. Auch diese Leistungen werden zunächst aus dem Nettoemissionserlös bestritten.

Auswahlkriterien und Zielsetzungen

Die Auswahl der Projekte für die Finanzierung durch Green Bonds erfolgt anhand strenger Kriterien, die sowohl ökologische als auch soziale Aspekte umfassen. Aream Infrastruktur Finance analysiert potenzielle Projekte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen, ihrer Fähigkeit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und ihrer sozialen Verantwortung.

Die Zielsetzung dieser Investitionen ist es, einen bedeutenden Beitrag zur globalen Energiewende zu leisten, indem der Anteil erneuerbarer Energien am Energiemix erhöht und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert wird. Durch die Finanzierung von Projekten, die den Übergang zu einer nachhaltigeren und umweltfreundlicheren Energieerzeugung unterstützen, trägt Aream Infrastruktur Finance aktiv zur Erreichung der nationalen und internationalen Klimaziele bei und fördert gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung und soziale Wohlfahrt.

Diese strategische Ausrichtung auf die Verwendung der Emissionserlöse spiegelt das Engagement von Aream Infrastruktur Finance für die Förderung einer nachhaltigen Zukunft wider. Durch die gezielte Auswahl von Projekten, die sowohl ökonomischen als auch ökologischen Mehrwert bieten, positioniert sich Aream Infrastruktur Finance als ein verantwortungsbewusster und zukunftsorientierter Akteur im Bereich der grünen Finanzierungen.

3. Prozess der Projektbewertung und -auswahl

Die Strategie von Aream Infrastruktur Finance zur Sicherstellung der effektiven Nutzung der Emissionserlöse aus Green Bonds beinhaltet einen rigorosen Prozess der Projektbewertung und -auswahl. Dieser Prozess ist fundamental, um sicherzustellen, dass alle finanzierten Projekte nicht nur finanziell tragfähig, sondern auch im Einklang mit den strengen Nachhaltigkeitszielen von Aream Infrastruktur Finance stehen.

Bewertungskriterien

Jedes potenzielle Projekt durchläuft eine gründliche Prüfung, bei der sowohl finanzielle als auch nachhaltigkeitsbezogene Aspekte bewertet werden. Die finanzielle Bewertung konzentriert sich auf die

Energieertrag, Pachtbedingungen, erwarteter Entwicklungszeitraum, langfristige Rentabilität, die Risikoexposition und das Ertragspotenzial des Projekts. Parallel dazu erfolgt eine tiefgreifende Analyse der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG), um sicherzustellen, dass die Projekte positive ökologische und soziale Auswirkungen haben und gute Governance-Praktiken aufweisen.

Die ESG-Analyse berücksichtigt Faktoren wie die potenzielle Reduktion von CO₂-Emissionen (tCO₂/MWh), die Förderung der Biodiversität (gemessen anhand von Ökopunkten), die Einbeziehung und Unterstützung lokaler Gemeinschaften sowie die Einhaltung nationaler Standards und Gesetze für Arbeitsrechte und Umweltschutz (in Deutschland u.a. geregelt durch das Baugesetzbuch mit der Bauleitplanung sowie die Bundesnaturschutzgesetzte (BNatSchG) und Arbeitsschutzgesetze (ArbSchG)) in Deutschland. Darüber hinaus legt Aream Infrastruktur Finance besonderen Wert auf innovative Lösungen zur Bewältigung der Herausforderungen der Energiewende und die Integration von erneuerbaren Energien in das bestehende Energieversorgungsnetz fördern. Dies gilt insbesondere für die Integration von Speicherkapazität.

Auswahlprozess

Die Auswahl der zu finanzierenden Projekte erfolgt durch ein internes Komitee, das sich aus dem Geschäftsführer der Aream Infrastruktur Finance, dem Co-CEO der Aream-Gruppe und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Aream-Gruppe zusammensetzt. Dieses Gremium trifft sich nach Bedarf kurzfristig um neue Projekte zu bewerten und Entscheidungen über die Allokation der Mittel zu treffen. Die Entscheidungsfindung basiert auf einer umfassenden Analyse der Bewertungskriterien und einer sorgfältigen Abwägung der Chancen und Risiken jedes Projekts. Jedes Mitglied hat eine Stimme, es gilt Mehrheitsentscheid.

Für Projekte, die eine positive Bewertung erhalten, werden detaillierte Pläne zur Implementierung und zum Monitoring entwickelt. Dies umfasst auch die Festlegung spezifischer Ziele und Kennzahlen, anhand derer der Fortschritt und die Nachhaltigkeitswirkung (z.B. Produktion an grüner Energie, Einsparung CO₂) des Projekts regelmäßig überprüft werden können. Aream Infrastruktur Finance setzt zudem auf eine enge Zusammenarbeit mit Projektentwicklern, lokalen Behörden und Gemeinschaften, um die erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der Projekte zu gewährleisten.

Dieser detaillierte und strukturierte Bewertungs- und Auswahlprozess unterstreicht Areams Engagement für die Förderung von Projekten, die nicht nur finanziell rentabel sind, sondern auch einen bedeutenden Beitrag zur Energiewende und zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Durch die sorgfältige Auswahl von Projekten, die höchsten Nachhaltigkeitsstandards entsprechen, stellt Aream sicher, dass die Investitionen der Green Bond-Erlöse maximale positive Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben.

4. Management der Erlöse

Areams Ansatz zum Management der Erlöse aus Green Bonds ist geprägt von strikter Disziplin und Transparenz, um sicherzustellen, dass die finanziellen Mittel effektiv für die vorgesehenen nachhaltigen Projekte eingesetzt werden. Dieser Prozess umfasst den Allokationsprozess, die Verwaltung und Überwachung der Mittel sowie die Gewährleistung der Transparenz gegenüber den Stakeholdern.

Allokationsprozess der Erlöse

Sobald die Emissionserlöse generiert wurden, implementiert Aream Infrastruktur Finance einen strukturierten Prozess zur Allokation dieser Mittel an die ausgewählten Projekte (siehe Green Bond

Struktur Anhang). Der Prozess wird die Mittel möglichst zeitnah innerhalb von 12 Monaten verwenden. Der Allokationsprozess beginnt mit der Identifizierung der Projekte, die den strengen Auswahlkriterien von Aream Infrastruktur Finance entsprechen und einen signifikanten Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien leisten können. Für jedes qualifizierte Projekt wird ein detaillierter Finanzierungsplan erstellt, der die spezifischen Anforderungen und Zeitpläne für den Mittelbedarf berücksichtigt.

Die interne Überprüfung und Genehmigung der Projekte erfolgen durch das Green Bond Komitee (Vorsitzender des Verwaltungsrates der Aream-Gruppe, Co-CEO oder Gruppe und GF Aream Infrastruktur Finance GmbH), das sicherstellt, dass alle Projekte die festgelegten Nachhaltigkeits- und Rentabilitätskriterien erfüllen. Aream Infrastruktur Finance legt Wert darauf, dass die Mittel zielgerichtet und effizient eingesetzt werden, um den maximalen Impact im Bereich der erneuerbaren Energien zu erzielen.

Transparenz und Kontrolle

Um ein Höchstmaß an Transparenz zu gewährleisten, etabliert Aream Infrastruktur Finance klare Richtlinien für das Reporting und die Überwachung der Verwendung der Green Bond-Erlöse. Regelmäßige Berichte bieten Einblick in die Allokation der Mittel, den Fortschritt der Projekte und die erzielten Nachhaltigkeitsleistungen. Diese Berichte werden nicht nur intern verwendet, um die Effektivität der Investitionen zu bewerten, sondern auch extern kommuniziert, um Investoren und anderen Stakeholdern vollständige Transparenz über die Verwendung der Mittel und die erzielten Umweltauswirkungen zu bieten. Jährlich wird der Abschluss der Infrastruktur Finance GmbH durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer testiert und das Ergebnis an die Investoren kommuniziert.

Aream Infrastruktur Finance implementiert zudem robuste Kontrollmechanismen, um die Einhaltung der vorgesehenen Verwendung der Erlöse sicherzustellen. Dies umfasst die regelmäßige Überprüfung der Projekte und die Bewertung ihrer Beiträge zu den Nachhaltigkeitszielen (erfolgt durch Zusammenspiel der Abteilungen Projektentwicklung und Controlling der Aream-Gruppe und die Geschäftsführung der Aream Infrastruktur Finance). Bei Abweichungen von den geplanten Zielen oder der Mittelverwendung ergreift Aream Infrastruktur Finance entsprechende Maßnahmen, um die Projekte wieder auf Kurs zu bringen oder alternative Projekte zu identifizieren, die den Kriterien entsprechen.

Das Management der Erlöse reflektiert das Engagement von Aream Infrastruktur Finance für Nachhaltigkeit und Verantwortlichkeit. Durch den sorgfältigen Allokationsprozess, Auswahl & Bewertung von Dienstleistern und das Commitment zur Transparenz stellt Aream Infrastruktur Finance sicher, dass die Green Bond-Erlöse eine greifbare Wirkung im Bereich der erneuerbaren Energien erzielen und zur Realisierung der globalen Nachhaltigkeitsziele beitragen (siehe Fragebogen im Anhang). Zudem werden die Erlöse vor ihrer Verwendung ausschließlich bei Banken mit einem guten Nachhaltigkeits-Rating verwahrt. Die systematische Überwachung und Berichterstattung unterstreichen weiterhin Aream Infrastruktur Finance Bestreben, als vertrauenswürdiger Partner im Bereich der grünen Finanzierung zu agieren und das Vertrauen der Investoren und der breiteren Öffentlichkeit in seine Projekte und Initiativen zu stärken.

5. Berichterstattung

Die Berichterstattung spielt eine zentrale Rolle im Aream Infrastruktur Finance Green Bond Framework und unterstreicht das Engagement des Unternehmens für Transparenz und Verantwortlichkeit gegenüber seinen Investoren und der breiteren Öffentlichkeit. Aream Infrastruktur Finance setzt sich

für eine umfassende und regelmäßige Kommunikation über die Verwendung der Green Bond-Erlöse, die Fortschritte der finanzierten Projekte und die daraus resultierenden Nachhaltigkeitsleistungen ein. Die Berichterstattung erfolgt hierfür mittels der aream Webseite (www.arem.de)

Inhalte und Frequenz

Aream Infrastruktur Finance verpflichtet sich über die Laufzeit der Anleihe einen jährlichen Bericht zu erstellen. Dieser Bericht umfasst detaillierte Informationen über:

- **Die Höhe der verwendeten Mittel:** Detaillierte Aufschlüsselung der finanzierten Projekte und der zugeordneten Mittel sowie Angaben zu eventuell nicht allokierten Emissionserlösen. Zudem Aufschlüsselung der Projektentwicklungskosten (Projekterwerb, Personal, Grundstücke/Nutzungsrechte, Planungskosten, Gutachten, Genehmigungen, Steuern etc.) soweit möglich sowie Beschreibung Nutzen für die Entwicklung der Projekte.
- **Beschreibung der Projekte:** Einschließlich wesentlicher Kenngrößen wie Erzeugungskapazität in MW, erwartete jährliche Produktion (MWh), geografische Verteilung innerhalb Deutschlands und erwartete Nachhaltigkeitsbeiträge anhand von voraussichtlicher Einspeisung grüner Energie und eingespartem CO₂.
- **Nachhaltigkeitsnutzen:** Bewertung der Auswirkungen der Projekte auf die Umwelt und die Gesellschaft (Anzahl an Haushalten deren Strombedarf durch Produktion gedeckt wird), unter anderem hinsichtlich der jährlichen CO₂-Emissionsreduktion (tCO₂/MWh), Förderung der Biodiversität und Einbindung lokaler Gemeinschaften.
- **Umgang mit Zielkonflikten:** Erläuterung der Ansätze zur Bewältigung von Herausforderungen und Zielkonflikten, die im Laufe der Projektdurchführung auftreten können.
- **Häufigkeit der Berichterstattung:** Regelmäßige Berichterstattung alle 12 Monate. Zudem anlassbezogene Berichterstattung bei wesentlichen Änderungen, Neuigkeiten oder Anfragen von Investoren
- **Verantwortlichkeit:** Die Beauftragung der Erstellung des Reporting wird durch das Green Bond Komitee (Vorsitzender des Verwaltungsrates der Aream-Gruppe, Co-CEO und GF Aream Infrastruktur Finance GmbH) verantwortet.

Nachhaltigkeitswirkung und Prüfung

Die Berichterstattung zielt darauf ab, den Beitrag der durch Green Bonds finanzierten Projekte zur Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele transparent darzustellen. Aream Infrastruktur Finance misst die Nachhaltigkeitswirkung anhand klar definierter Indikatoren und Kennzahlen, die sich auf ökologische und soziale Aspekte beziehen. Darüber hinaus wird die Einhaltung der vorgegebenen Standards und Richtlinien durch interne und externe Prüfungen regelmäßig überwacht, um die Glaubwürdigkeit und Effektivität der berichteten Informationen zu gewährleisten.

Prüfung

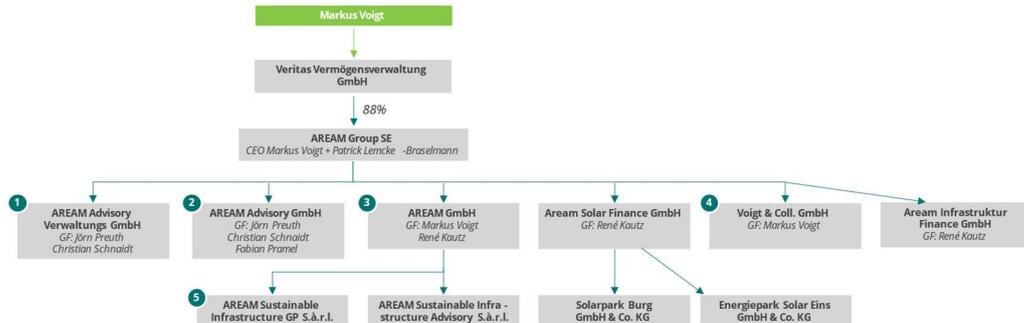
Der Jahresabschluss wird nach den Regeln ordnungsgemäßer Buchführung durch einen beauftragten Wirtschaftsprüfer erstellt. Die Prüfung des Jahresabschlusses und der darin enthaltenen Informationen erfolgt durch einen unabhängigen Dritten (ebenfalls Wirtschaftsprüfer), um eine objektive Bewertung der Nachhaltigkeitsleistungen und der Mittelverwendung zu gewährleisten. Diese externe Prüfung bestätigt die Übereinstimmung der Projekte und Investitionen mit den festgelegten Kriterien und Standards des Green Bond Frameworks und stärkt das Vertrauen der Stakeholder in Aream Infrastruktur Finance Engagement für Nachhaltigkeit und Transparenz.

Durch die Einhaltung dieser Berichterstattungspraktiken demonstriert Aream Infrastruktur Finance seine Verpflichtung, verantwortungsvoll und im Einklang mit seinen Werten zu agieren. Die jährliche Berichterstattung ermöglicht es Investoren und anderen Interessengruppen, die Fortschritte und Auswirkungen der durch Green Bonds finanzierten Projekte nachzuvollziehen und fördert das Bewusstsein und die Unterstützung für die wichtige Rolle, die erneuerbare Energien bei der Bewältigung der globalen Klimaherausforderungen spielen.

6. Anhang

aream Green Bond Struktur

Rund um AREAM Group SE



- 1 • Gesellschaft, die Projektentwicklungsgesellschaften der aream verwaltet
- 2 • Gesellschaft, die alle Projektentwicklungsaktivitäten der aream steuert
- 3 • Gesellschaft, die das Management des IPP Portfolios von aream und des verwalteten Vermögens Dritter sowie Finanzierungs- und Ankaufberatung für aream und Dritte übernimmt
- 4 • Gesellschaft, die Asset Management Dienstleistungen für das Retail Fondsgeschäft mit insgesamt 11 Solarparks übernimmt
- 5 • Komplementärgesellschaft für das IPP - und verwaltete Fondsportfolio von insgesamt 12 Windparks und 27 Solarparks

Hinweis: 100% Eigentumsanteil wenn nicht anders angegeben.



aream Green Bond Struktur (2/2)



(1) Für 2023 liegt der vorläufige Schätzwert für die CO₂-Emissionen von 380,85 g/kWh beim deutschen Strommix.

Fragebogen zur Auswahl und Bewertung von Dienstleistern für Investments der

Aream Infrastruktur Finance GmbH ("Aream Infrastruktur Finance")

Ihr Unternehmen hat sich als Dienstleister bei einem Investment der Aream Infrastruktur Finance beworben. Damit das Unternehmen im weiteren Auswahlprozess berücksichtigt werden kann, bitten wir Sie, die nachfolgenden Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

Die Aream Infrastruktur Finance behält sich vor, die gemachten Angaben zu überprüfen bzw. Nachweise zu verlangen. Unwahre Angaben sind ein Ausschlussgrund aus dem Auswahlverfahren.

Ein Verstoß gegen die Ethik Terms sind immer ein absoluter Ausschlussgrund bzw. ein Grund zur außerordentlichen Kündigung eines bestehenden Vertragsverhältnisses.

Grundsätzlich wird von den Dienstleistern erwartet, dass sie sich zu den Grundsätzen in den in Ziffern I bis VI niedergelegten Grundsätzen bekennen und diese, soweit sie für das Unternehmen sinnvoll anwendbar sind, in ihrer Unternehmenskultur leben und einbinden.

I. Ist das Unternehmen multinational tätig?

Ja Nein

II. Hält sich das Unternehmen an die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen

Link Deutsch: https://read.oecd-ilibrary.org/governance/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen_9789264122352-de#page1

Ja Nein Teilweise/soweit einschlägig für das Unternehmen

Wenn Nein oder Teilweise, erläutern Sie bitte die Gründe als Anlage

III. Beachtet das Unternehmen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte?

Link Deutsch: <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/266624/b51c16faf1b3424d7efa060e8aaa8130/un-leitprinzipien-de-data.pdf>

Ja Nein Teilweise/soweit einschlägig für das Unternehmen

Wenn Nein oder Teilweise, erläutern Sie bitte die Gründe als Anlage

IV. Hält sich das Unternehmen an die Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind?

Ja Nein Teilweise/soweit einschlägig für das Unternehmen

Wenn Nein oder Teilweise, erläutern Sie bitte die Gründe als Anlage

V. Hält sich das Unternehmen an die Internationale Charta der Menschenrechte?

Link Deutsch: <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

Ja nein teilweise/soweit einschlägig für das Unternehmen

Wenn Nein oder Teilweise erläutern Sie bitte die Gründe als Anlage

VI. Bei der Umsetzung der vorgenannten Regelungen, hält sich das Unternehmen an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen nach Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088?

Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088: "nachhaltige Investition" eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels beiträgt, gemessen beispielsweise an Schlüsselindikatoren für Ressourceneffizienz bei der Nutzung von Energie, erneuerbarer Energie, Rohstoffen, Wasser und Boden, für die Abfallerzeugung, und Treibhausgasemissionen oder für die Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beiträgt, insbesondere eine Investition, die zur Bekämpfung von Ungleichheiten beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert oder eine Investition in Humankapital oder zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften.

Ja nein teilweise/soweit einschlägig für das Unternehmen

Wenn Nein oder Teilweise erläutern Sie bitte die Gründe als Anlage

VII. Ethik Terms

Ist das Unternehmen oder Unternehmen der Gruppe oder deren wesentliche Gesellschafter beteiligt an oder wirtschaftlich verbunden mit Unternehmen die

1. Hersteller sog. Kontroverser Waffen sind (Streubomben, Anti-Personen Minen und ABC-Waffen)?

Ja nein

2. Hersteller konventioneller Waffen und Rüstungsgüter sind?

Ja nein

3. wegen Kinderarbeit, Menschenhandel oder Sklaverei verurteilt worden sind?

Ja nein

VIII. Andere positive Tätigkeiten des Unternehmens

Gibt es besondere Unternehmenskulturen oder Tätigkeiten des Unternehmens, die bei der Auswahl berücksichtigt werden sollten. Wenn ja, stellen sie diese bitte mit einer kurzen Erläuterung vor:

_____, den _____

Vollständiger Unternehmensname: _____

Anschrift: _____

Name:

Position:

Anlage: freiwillige Erläuterungen Ja nein